

# Vorwort

Die deutsche und die österreichische Sektion der Internationalen Juristenkommission haben ihre Zusammenarbeit in den letzten Jahren zunehmend verstärkt. Diese engere Kooperation hat 2013 dazu geführt, dass die deutsche Sektion ihre Jahrestagung in München zu einer gemeinsamen Tagung mit der österreichischen Sektion erweitert hat. Letztere hat die Referate und Diskussionsbeiträge dieser Tagung, die dem Thema „Entstaatlichung des Rechts“ gewidmet war, in den vorliegenden, von ihr zusammengestellten Tagungsband aufgenommen.

Die gemeinsame Münchener Tagung befasste sich mit den aktuellen Phänomenen des Ineinandergreifens von nationalstaatlicher Gesetzgebung auf der einen und autonomer oder komplementärer Regulierungssysteme halb- oder nichtstaatlicher Natur auf der anderen Seite, Welch Letztere zum Teil außerhalb des Legitimationsmodells des demokratischen Verfassungsstaates stehen. Konkurrenz und Zusammenspiel dieser Regelungssysteme, die in Schlagworten wie Entstaatlichung, Schiedsgerichtsbarkeit, Verbandsgerichtsbarkeit oder Compliance Ausdruck finden, wurden bei der Tagung sowohl unter übergreifenden rechtstheoretischen und rechtspolitischen Gesichtspunkten als auch konkret und praxisnah in den Sektoren Wirtschaft und Sport beleuchtet. Dabei zeigte sich vielfach ein dialektisches Wechselspiel von staatlich-hoheitlichen und privat-autonomen Elementen. So ist etwa staatlicher Rechtsschutz auch in der Schiedsgerichtsbarkeit nicht ohne Bedeutung, und diese bleibt gegebenenfalls auf die staatliche Rechtsdurchsetzung ihrer Entscheidungen angewiesen. Die Spielräume von Unternehmen und ihren Mitarbeitern in einer globalisierten Wirtschaft versucht man durch interne Richtlinien und Compliance-Systeme der Akteure selbst zu strukturieren sowie durch nationale, regionale und internationale Standards und Normen einzuhegen. In strafrechtlich relevanten Fällen (etwa von Korruptionsverdacht) kann das zu einer Konkurrenz oder auch Synergie unternehmensinterner Untersuchungen und staatlicher Ermittlungen führen.

Die Verbandsregelwerke nationaler und internationaler Sportorganisationen bilden ein bemerkenswertes und auch effektives Sondermodell der Normsetzung und Normenkontrolle, das allerdings auch tief in die Privatsphäre von an Wettbewerben teilnehmenden Sportlern eingreifen kann. Inwieweit in diesem Kontext die staatliche Rechtsordnung Leitplanken errichten soll – etwa durch Kriminalisierung (auch) eines des Dopings überführten Sportlers selbst und die damit verbundenen Ermittlungsmöglichkeiten –, wird kontroversiell diskutiert.

In der Wirtschaft wie im Sport gewinnen internationale Bezugsrahmen an Bedeutung, wobei unterschiedliche Sichtweisen kontinentaleuropäischen und anglo-amerikanischen Rechtsdenkens ebenso eine Rolle spielen wie differenzierte Herangehensweisen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. Insgesamt zeichnete die Tagung ein sehr komplexes und keineswegs eindimensionales Muster der Normbildung, der Regeldurchsetzung und rechtlicher Ein- und Auslagerungsprozesse. Umso bedeutsamer erscheint ein möglichst hohes Maß an Transparenz und die Wahrung elementarer grundrechtlicher und rechtsstaatlicher Gewährleistungen in Verfahren jeder Art.

Die Mitwirkung namhafter Wissenschaftler und Praktiker aus Deutschland und Österreich an der Tagung generierte nach Überzeugung der Tagungsteilnehmer und -teilnehmerinnen spannende Dialoge und Synergieeffekte. Der vorliegende Tagungsband möchte eine interessierte Leserschaft aus der juristischen Welt und darüber hinaus grenzüberschreitend daran teilhaben lassen.

Prof. Dr. Roland Miklau  
Präsident der Österreichischen Juristenkommission

Als Herausgeber dieses Bandes Nr. 43 unserer Schriftenreihe habe ich im Namen der Österreichischen Juristenkommission zu danken: zunächst allen Vortragenden, die ihre Manuskripte zur Verfügung gestellt haben, sodann den Diskutanten, die bereit waren, ihre redaktionell vorbearbeiteten Beiträge noch einmal durchzusehen und zu überarbeiten, und – last but not least – Frau *Mirjam Baumgärtner* für die wegen einiger akustik-technischer Probleme alles andere als einfache Transkription der Tonaufzeichnungen. Als unerlässliches Hilfsmittel bei der Übertragung der Tonaufzeichnungen haben sich die mitschriftlichen Notizen erwiesen, die dankenswerterweise unser Vorstandsmitglied, Frau *Dr. Christine Keller*, während der Tagung angefertigt hat.

Ein großes Dankeschön auch den Kollegen der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission, vor allem ihrem Generalsekretär, Herrn Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof *Kai Lohse*, für die unkomplizierte Zusammenarbeit. Mein Dank gilt aber auch meinen Präsidiumskollegen im Vorstand der Österreichischen Juristenkommission *Prof. Dr. Miklau* und *Dr. Bammer* sowie dem Herrn Generalsekretär *Prof. Dr. Breitenfeld* für die tatkräftige Mithilfe bei der Korrektur der Fahnen. Schließlich gilt mein Dank auch der hilfreichen Betreuung durch den Linde Verlag in Person von Frau *Mag. Danek*.

Da ich von der Teilnahme an der in diesem Band dokumentierten Tagung durch berufliche Verpflichtungen abgehalten wurde, sei mir abschließend die Bemerkung gestattet, dass es für mich ein großes Vergnügen und eine intellektuelle Bereicherung war, die Vorträge und Diskussionen anhand der Tonaufzeichnungen und ihrer Abschriften nachzuvollziehen. Obwohl für das geschriebene Wort an-

dere Gesetze gelten als für das gesprochene, wurde – soweit dies möglich war – versucht, bei der redaktionellen Nachbearbeitung die Spontaneität der Diskussionsbeiträge zu erhalten. Dies gilt vor allem für die Podiumsdiskussion und auch für das Bibliotheksgespräch: Dieses vereinte drei große Juristenpersönlichkeiten, die nicht nur gehaltvoll, sondern auch nahezu druckreif zu sprechen vermochten. Der von der Österreichischen Juristenkommission hiermit vorgelegte Tagungsband soll einer interessierten Mit- und Nachwelt dokumentieren, Welch eine – dank aller Vortragenden und Diskussionsteilnehmer – ertragreiche Veranstaltung in München stattgefunden hat.

*Prof. Dr. Rudolf Müller*

Mitglied des Verfassungsgerichtshofes,  
Vizepräsident der Österreichischen Juristenkommission